

Neue Daten des Statistischen Bundesamtes erschienen

Nachlassender Anstieg bei den Hilfen zur Erziehung in 2019 – ambulante Hilfen nehmen zu, rückläufige Fremdunterbringungen setzen sich fort

Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

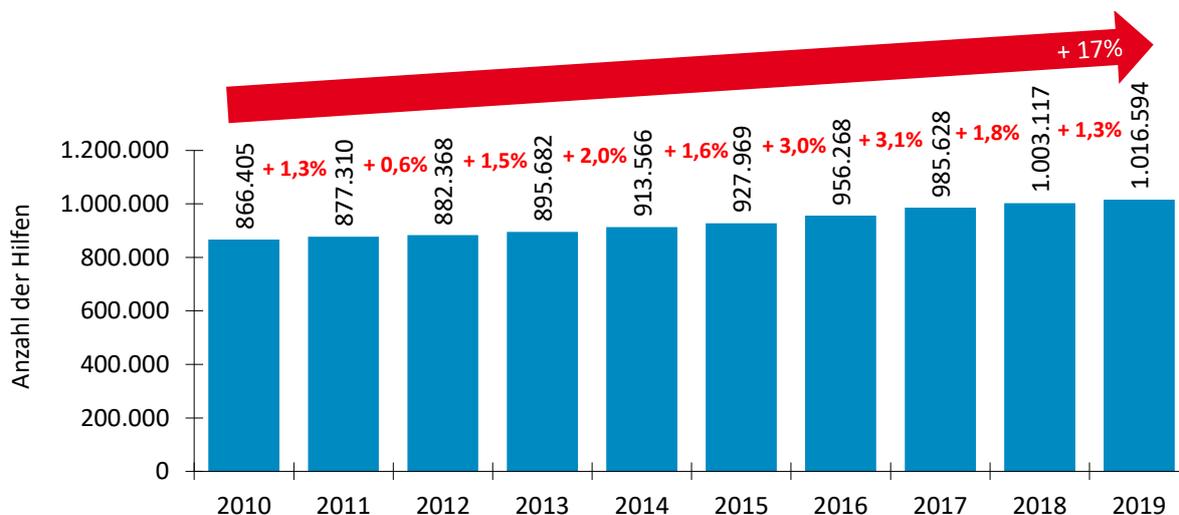
Das Statistische Bundesamt hat am 16.11.2020 die neuen Daten zu den Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2019 veröffentlicht. Mit einer Zahl von mehr als 1 Mio. erzieherischen Hilfen, genau 1.016.594 Hilfen für junge Menschen, die 2019 in Anspruch genommen worden sind, sind knapp 13.500 Leistungen mehr als im Vorjahr gemeldet worden (+1%). Bereits 2018 wurde erstmalig die Millionen-Grenze bei der Anzahl der Hilfen gem. §§ 27/41 SGB VIII durchbrochen; 2019 wurde zwar nun ein neuer Höchstwert erreicht, aber der Anstieg fällt im Vergleich zu den Vorjahren geringer aus. Den Fallzahlen steht zugleich ein neuer Höchststand der durch diese Hilfen erreichten jungen Menschen gegenüber: 2019 waren dies 1.167.805; gegenüber dem Vorjahr (1.145.991) entspricht das einem Anstieg von 2%.

Betrachtet man die Entwicklung der erzieherischen Hilfen in der aktuellen Dekade, so hat sich das Fallzahlenvolumen seit 2010 um 17% erhöht (vgl. Abb. 1). Deutlich wird aber auch, dass sich die Wachstumsdynamik nach der zwischenzeitlich starken Fallzahlenzunahme zwischen 2015 und 2017 aufgrund des stark gestiegenen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) seit 2018 wieder abgeschwächt hat. Die aktuelle Steigerungsquote im letzten Jahr knüpft somit eher wieder an die Entwicklung davor, also zwischen 2013 und 2015 an.

Je nach Hilfeart zeigen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen: Heimerziehung und Maßnahmen der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung sind insgesamt zurückgegangen, während ambulante Maßnahmen deutlich angestiegen sind, insbesondere Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII, familienorientierte Hilfen, flexible „27,2er-Hilfen“ sowie Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Aber auch bei der Erziehungsberatung ist wieder ein Anstieg der Fallzahlen zu beobachten, der sich nach einer längeren Stagnationsphase seit 2016 zeigt.

Die Gründe für diese Entwicklungen müssen im Detail noch näher untersucht werden. Anhand bisheriger Analysen – beispielsweise im Rahmen des Monitor Hilfen zur Erziehung (www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de) – ist allerdings davon auszugehen, dass die oben genannten Rückgänge insbesondere auf geringere Bedarfslagen von UMA aufgrund sinkender Fallzahlen zurückzuführen sind. Im ambulanten Bereich gilt es in Detailanalysen, u.a. alters- und geschlechtsspezifisch – zu prüfen, welche Bedarfslagen sich hinter dem aktuellen Anstieg verbergen.

Abb. 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2019; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut und Entwicklung in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Altersspezifische Analysen zeigten bereits zu den Jahren 2017 und 2018, dass bei den Minderjährigen die Fälle für die Gruppe der UMA in den Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und den stationären Unterbringungen im Besonderen zurückgegangen sind. Auffällig gestiegen sind unterdessen zugleich die Hilfen für junge Volljährige in dem Zeitraum – was ein Hinweis für den weiteren Verbleib der unbegleiteten ausländischen jungen Menschen auch nach Vollendung des 18. Lebensjahrs im Hilfesystem sein dürfte. Lässt man die Fälle für die Erziehungsberatung unberücksichtigt, zeigt sich nicht nur für 2019, sondern auch für die beiden vorherigen Jahre, dass – bevölkerungsrelativiert – sich das Inanspruchnahmeniveau von Minderjährigen und jungen Volljährigen deutlich angenähert hat.

Diese Entwicklung wird sich allerdings für die nächsten Jahre nicht weiter fortsetzen. In Kom^{Dat} 3/19 wurde bereits mit dem Bezug auf die Daten des Bundesverwaltungsamts zu Anschlusshilfen für diese jungen Volljährigen die These des zu erwartenden Rückgangs bei den Hilfen für junge Volljährige hingewiesen (vgl. Fendrich/Tabel 2019). Diese These kann mit der Datengrundlage 2019 nun bestätigt werden: Während die Inanspruchnahme bei den Minderjährigen weiter gestiegen ist, ist sie bei den jungen Volljährigen etwas zurückgegangen (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2019; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	<i>Junge Menschen in Hilfen zur Erziehung (einschl. EB); Inanspruchnahme pro 10.000</i>									
Minderjährige ¹	667	683	689	700	715	710	717	723	735	751
Jg. Volljährige ¹	353	371	382	395	403	406	443	533	567	557
	<i>Junge Menschen in Hilfen zur Erziehung (ohne EB); Inanspruchnahme pro 10.000</i>									
Minderjährige ¹	355	369	376	385	396	400	409	409	418	427
Jg. Volljährige ¹	218	231	238	252	265	276	316	403	433	422

Anmerkung: EB = Erziehungsberatung

¹ Minderjährige: Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 18-Jährigen; junge Volljährige: Inanspruchnahme pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Steigende Wachstumsdynamik bei den neu begonnenen Hilfen

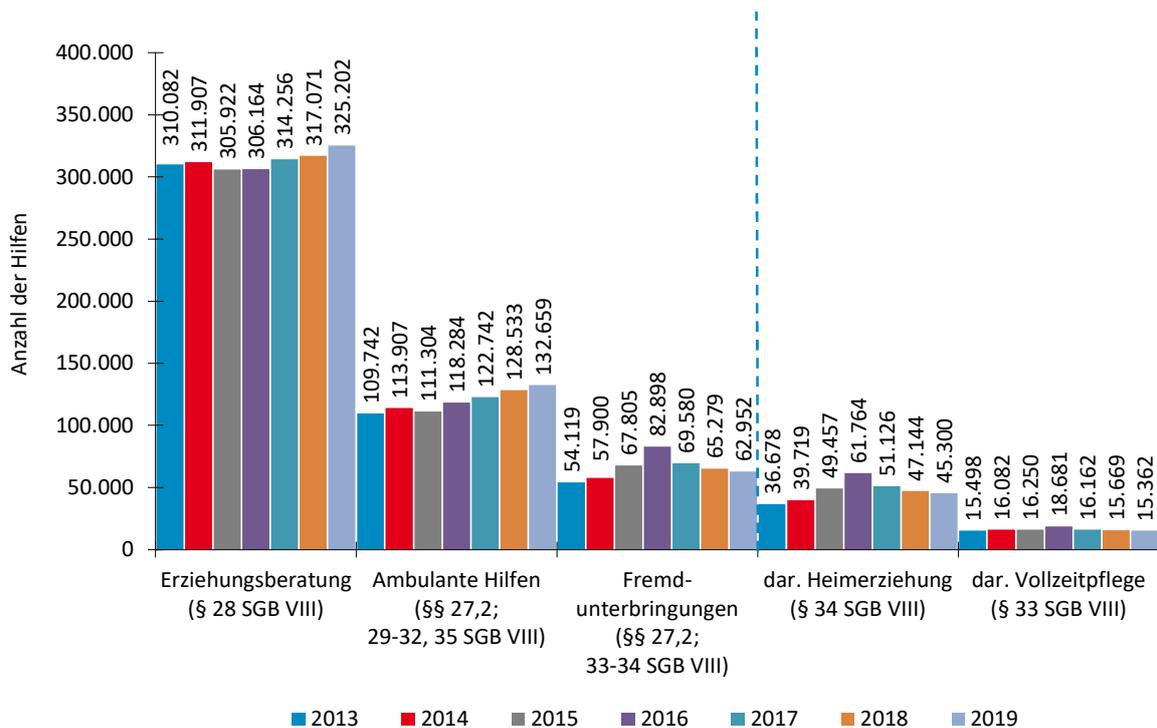
Die Analyse der im laufenden Jahr neu eingeleiteten oder auch gewährten Hilfen zur Erziehung (gem. §§ 27 ff.) sowie der Hilfen für junge Volljährige (gem. § 41) gibt empirisch gestützte Einblicke in die Gewährungspraxis von Erziehungsberatungsstellen und insbesondere den Jugendämtern. Im Jahre 2019 wurden laut KJH-Statistik 520.813 Hilfen zur Erziehung neu begonnen (vgl. Abb. 2). Damit wird auch in dieser Hinsicht ein neuer Höchststand erreicht (+2% gegenüber 2018). Anders als bei der Summe der beendeten und laufenden Hilfen zeigt sich eine steigende Wachstumsdynamik, nachdem in der Entwicklung 2016/17 (-0,2%) die Fallzahlen noch stagnierten – bedingt durch den Rückgang der Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige – und 2017/18 (+0,8%) nur leicht zugenommen haben.

Allerdings sind bei den begonnenen Hilfen je nach Leistungssegment unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten (vgl. Abb. 2). So hat sich die Zahl der Erziehungsberatungen um etwas über 8.000 Fälle (+3%) erhöht. Für den ambulanten Bereich ist für 2019 ebenfalls ein Plus von 3% gegenüber 2018 auszumachen (etwa 4.100 Hilfen).¹ Vor dem Hintergrund eines nachlassenden Unterstützungsbedarfs für

¹ Allerdings zeigen sich dabei Unterschiede zwischen den Hilfearten: Rückläufige Fallzahlen sind für die Soziale Gruppenarbeit (-114), die Betreuungshilfen (-122 Hilfen) und besonders für die ISE-Maßnahmen (-659) zu beobachten. Für die Erziehungsbeistandschaft (+184) und die Tagesgruppe (+117) sind nur leichte Zunahmen auszumachen. Besonders gestiegen sind die Fallzahlen bei den ambulanten „27,2er-Hilfen“ (+1.531) und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (+3.276), wobei die Wachstumsdynamik bei beiden Leistungen zusammen im Vergleich zu der Vorjahresentwicklung von +4% auf +7% deutlich zugenommen hat.

die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sind die Fallzahlen bei der Fremdunterbringung erwartungsgemäß – wenn auch nicht in der Deutlichkeit wie noch 2016/17 (-16%) – weiter gesunken. Das Fallzahlenvolumen hat sich gegenüber 2018 um 4% reduziert. Diese Entwicklung trifft für die Vollzeitpflege (-2%), mehr noch auf die stationären Hilfen in Heimen oder betreuten Wohnformen (-4%) sowie auch auf die (geringen) Fallzahlen bei den stationären „27,2er-Hilfen“ zu (-7%).

Abb. 2: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2013 bis 2019; begonnene Hilfen; Angaben absolut)



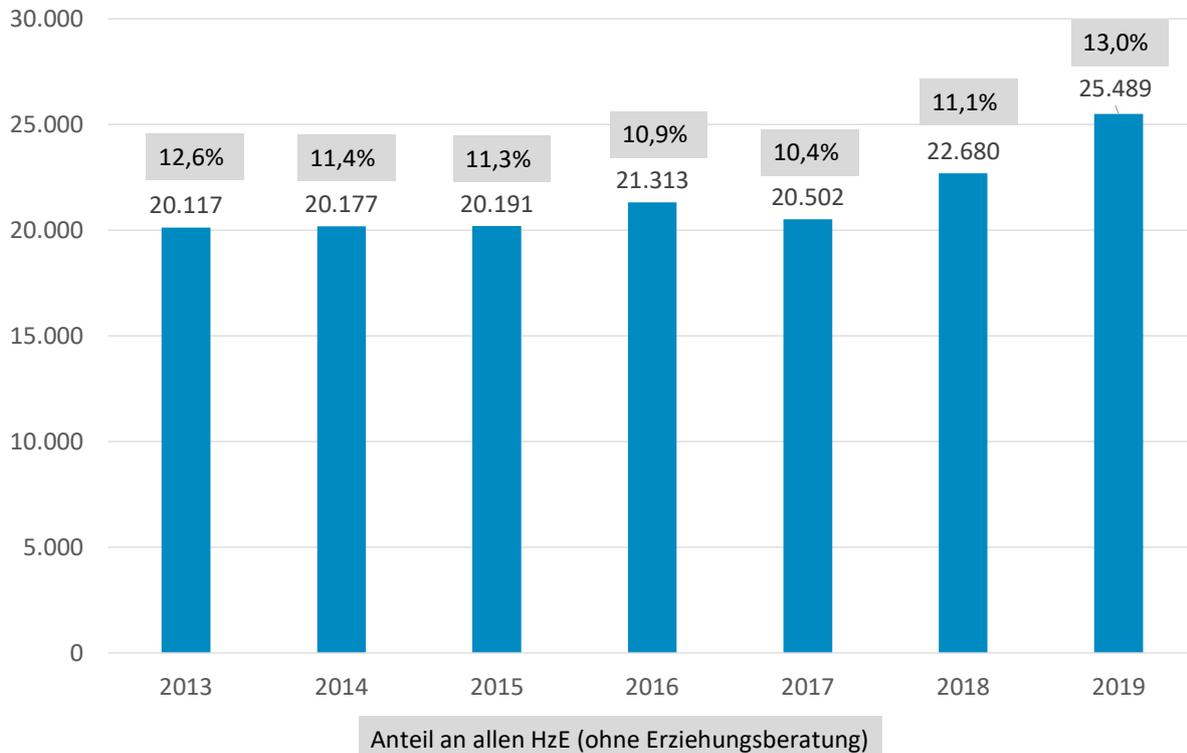
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Höchststand bei Hilfen mit vorangegangenem „8a-Verfahren“

Vor dem Hintergrund eines weiteren Anstiegs bei der Anzahl von Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII – zwischen 2018 und 2019 sind die „8a-Verfahren“ wie schon im Jahr zuvor um weitere 10% gestiegen –, stellt sich die Frage, ob sich ein Effekt bei den Hilfen zur Erziehung 2019 widerspiegelt. Bereits in Kom^{Dat} 3/19 wurde der Frage nachgegangen, inwieweit die Jugendämter sich (wieder) stärker anderen Adressatengruppen und Aufgaben zuwenden und der Kinderschutz eine größere Rolle spielt (vgl. Fendrich/Tabel 2019). Die Frage konnte vor dem Hintergrund jährlicher Schwankungen nicht abschließend beantwortet werden. Mit den Daten 2019 zu den Hilfen zur Erziehung, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisiert werden und denen eine Gefährdungseinschätzung vorausgeht, zeigt sich nicht nur ein weiterer Anstieg der Fälle, sondern auch ein Anstieg des Wachstums (vgl.

Abb. 3). Mit mehr als 25.000 „ASD-Hilfen“ wurden noch nie so viele Hilfen aufgrund eines „8a-Verfahrens“ eingeleitet wie im Jahr 2019. Detailanalysen zum Alter, Geschlecht und den Hilfearten, aber auch zu den Gründen für eine Hilfe werden dazu noch weitere Erkenntnisse liefern können.

Abb. 3: Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII (ohne Erziehungsberatung, einschl. der Hilfen für junge Volljährige¹) (Deutschland; 2013 bis 2019; begonnene Hilfen; Angaben absolut)



¹ „8a-Verfahren“ werden grundsätzlich nur bei Minderjährigen durchgeführt. In der KJH-Statistik werden allerdings Hilfen mit einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung auch für die Altersgruppe der jungen Volljährigen ausgewiesen. Sie werden hier mit Blick auf eine vollständige Datengrundlage mitberücksichtigt. Dabei kann es sich lediglich um Hilfen für junge Volljährige handeln, die mit dem Erreichen des 18. Lebensjahrs des Hilfeempfangenden als Hilfe gem. § 41 SGB VIII fortgeführt wurden. Für das Jahr 2019 wurden lediglich 186 einzelfallbezogene Hilfen gem. § 41 SGB VIII mit einem vorangegangenen „8a-Verfahren“ – aus Geheimhaltungsgründen einschließlich der Erziehungsberatung – ausgewiesen. Das sind weniger als 0,5% aller Hilfen für junge Volljährige und 1% aller einzelfallbezogenen Hilfen, denen eine Gefährdungseinschätzung vorausgeht

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Weitere Datenaufbereitungen

Die Homepage zum Monitor Hilfen zur Erziehung wird derzeit mit Blick auf die Daten des Jahres 2019 aktualisiert. Die Auswertungen zu den Fallzahlen werden bis Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sein. Bislang liegen noch keine Ergebnisse zu den Ausgaben der Jugendämter für Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige für das Jahr 2019 vor. Ebenfalls wird Anfang nächsten Jahres der Monitor Hilfen zur Erziehung 2020 auf der Datenbasis 2019 erscheinen.

Für weitere Informationen können allerdings nach wie vor die Standardtabellen zu den Hilfen zur Erziehung 2019 auf den Seiten des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/erzieherische-hilfe-5225112197005.xlsx>;
Zugriff: 17.11.2020).

Literatur

Fendrich, S./Tabel, A.: Hilfen zur Erziehung 2018 – Rückgang der UMA, zunehmende Bedeutung des Kinderschutzes?, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2019, Heft 3, S. 8-12.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}, www.akjstat.tu-dortmund.de) gehört zum Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund. Seit 1997 analysiert die AKJ^{Stat} die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu u.a. der Kindertagesbetreuung, der Kinder- und Jugendarbeit oder auch den Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus entwickelt sie im Dialog mit Statistischen Ämtern sowie der Fachpraxis, Politik und Wissenschaft Vorschläge zur Weiterentwicklung der Statistik.

Gefördert wird die AKJ^{Stat} durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) sowie die TU Dortmund.

Kontakt: Sandra Fendrich/Agathe Tabel, Technische Universität Dortmund, Fakultät 12, CDI-Gebäude/Forschungsverbund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund, Tel.: 0231/755-6582 oder -6583, Fax: 0231/755-5559,
E-Mail: sandra.fendrich@tu-dortmund.de, agathe.tabel@tu-dortmund.de